

51. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Mai 1954

142/A, B.
zu 143/JAnfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abg. E n g e und Genossen, betreffend Missbrauch der Handelskammer für Parteiagitation, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. I l l i g folgendes mit:

Nach einem Bericht der Bundeskammer wurde tatsächlich dem Österreichischen Wirtschaftsbund Adressenmaterial der Kammer Oberösterreich ausgefolgt, u.zw. habe sich ein untergeordnetes Organ dieses pflichtwidrigen Verhaltens schuldig gemacht. Die Kammer versichert auch, dass in der Zwischenzeit Vorsorge getroffen wurde, dass sich ein solcher Vorfall nicht mehr wiederholen kann.

Ich habe daher in Handhabung des Aufsichtsrechtes die Kammer beauftragt, gegen das schuldige untergeordnete Organ wegen pflichtwidrigen Verhaltens im Sinne des § 33 der Dienstordnung einzuschreiten und vom Wirtschaftsbund ein angemessenes Entgelt für die durch die Ausfolgung des Kammermaterials entstandenen Kosten abzuverlangen. Ferner habe ich auf das Rundschreiben der Bundeskammer an alle Landeskammern vom 26.Juni 1951 verwiesen, wonach ausdrücklich angeordnet wurde, dass wohl in gewissen Fällen gegen Ersatz der damit für die Kammerorganisation verbundenen Kosten Adressenmaterial ausgefolgt werden kann, nicht aber, wenn zu besorgen ist, dass das Material ausschliesslich für politische Propaganda verwendet werden könnte.

•—•—•—•